



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 23.11.2023

Die Reaktion der Staatsregierung zur Feststellung der Europäischen Arzneimittelbehörde, dass die mRNA-Wirkstoffe nie zur Verhinderung von Übertragungen des COVID-19-Virus zugelassen wurden

Am 18.11.2023 hat die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) einer Gruppe von Abgeordneten ein Antwortschreiben auf Fragen zukommen lassen, die diese zuvor gestellt hatten (<https://t.co/tR8CFhZ8AW>). Die EMA weist in diesem Schreiben darauf hin, dass sie die mRNA-Wirkstoffe nie zur Bekämpfung von Übertragungen zugelassen hatte: *„Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“* Diese Abgeordneten führten daraufhin in einer Pressekonferenz aus: *„Zunächst stellt die EMA ausdrücklich klar, dass sie die Coronaimpfstoffe nur und ausschließlich zur individuellen Immunisierung auf den Markt gebracht hat und keinesfalls zur Infektionsbekämpfung und gar nicht zur Vorbeugung oder Reduzierung von Infektionen (...) Nicht nur, dass die EMA diese Impfstoffe überhaupt nicht zur Vorbeugung von Infektionen zugelassen hatte, die EMA geht sogar noch weiter und erklärt in ihrer Antwort und ich zitiere: ‚Die Bewertungsberichte der EMA zur Zulassung von Impfstoffen, die den Mangel an Daten zur Ansteckungsgefahr betonen. Mit anderen Worten: Die Impfstoffe waren nicht dazu gedacht, Infektionen zu verhindern, und es gibt sicherlich keine Daten, die belegen, dass die Impfstoffe gegen Infektionen helfen. Tatsächlich erklärte die EMA, dass eine wiederholte Exposition gegenüber dem Virus das Infektionsrisiko erhöht, sogar bei geimpften Personen.“*

In einem Interview ordnete Ministerpräsident Dr. Markus Söder die EMA zuvor wie folgt ein: *„Die EMA, die Europäische Zulassungsbehörde, das sind die Profis“* (<https://www.youtube.com/watch?v=Ar46vXEwgRc>). Am 25.09.2020, also bevor die Coronaimpfung eingeführt wurde, baute die Staatsregierung auf die Frage der AfD-Fraktion *„6. Welche wissenschaftliche Grundlage hat die Staatsregierung für die Erklärung, nur eine Impfung ließe eine gewohnte ‚Normalität‘ wieder zu?“* die Erwartung auf: *„Eine effektive Impfung gegen SARS-CoV-2 würde bei hoher Akzeptanz einen Schutz der Bevölkerung mit einer Herdenimmunität herbeiführen. Damit kann das Virus sich nicht mehr ungehindert verbreiten, was zum Abbruch der Infektketten führt.“* Seit der ersten „Impfung“ mit dem mRNA-Wirkstoff war aber nicht nur den Behörden (s. o.), sondern der Öffentlichkeit bekannt, dass diese Erwartung mit den mRNA-Wirkstoffen niemals eintreten kann (vgl. Drs. 18/14908). Die Staatsregierung ignorierte dieses Argument jedoch mit dem Verweis, dass man sich in dieser Frage nicht nach Ausländern ausrichte, sondern am Robert Koch-Institut (RKI) (vgl. Frage 2.3., a. a. O.), um dann auf eine ähnliche Frage zu antworten, dass man sich an der US-amerikanischen Zulassungsbehörde orientiere, die *„(...) angebe, dass die meisten Impfungen, die vor einer viralen Erkrankung schützen, auch die Übertragung des Virus durch die geimpften*

Personen reduzieren.“ (Drs. 18/14012, Frage 8.2). Die Staatsregierung gestand aber bereits damals ein: *„Bislang ist noch nicht nachgewiesen, ob die Impfung neben dem Schutz vor Erkrankung auch Schutz vor der Übertragung des Virus auf Dritte bietet.“* (a. a. O.) Obwohl also niemals eine Freigabe der mRNA-Wirkstoffe zur Bekämpfung einer Pandemie durch die EMA existierte und obwohl der Staatsregierung – spätestens durch einen Hinweis der AfD – all das auch bekannt war, nutzte die Staatsregierung das Argument, *„sich und andere zu schützen“* weiterhin, um die Kinderimpfung und die einrichtungsbezogene Impfpflicht durchzusetzen. In einem Interview zur Durchsetzung der Kinderimpfung führte Ministerpräsident Dr. Markus Söder aus, dass es sein Ziel ist, *„alle über 12 zu impfen, dann hätten wir die Herdenimmunität erreicht und könnten unbeschwert in den Herbst/Winter gehen“* (<https://www.youtube.com/watch?v=Ar46vXEwgRc>).

Um aber eine „Herdenimmunität“ erreichen zu können, müsste der mRNA-Wirkstoff die Übertragung des Virus unterbinden, was er gar nicht kann (s. o.) und worüber die Staatsregierung auch Kenntnis hatte (s. o.). Dessen ungeachtet stimmte die Staatsregierung im Bundesrat auch der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ für das Gesundheitswesen zu. Als Grund für diese Impfpflicht wird auf Seite 61 des Gesetzentwurfs ausgeführt: *„Aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen und ihrer gesundheitlichen Verfassung insgesamt sind die zu begutachtenden vulnerablen Personen im Hinblick auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besonders gefährdet und tragen ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe. Auch wenn eine regelmäßige Testung in einem bestimmten Zeitfenster akute Infektionen entdecken und damit das Risiko einer Übertragung in gewissem Umfang verringern kann, kann eine Testung keinen gleichwertigen Schutz zu einer vollständigen Immunisierung gerade bei Kontakt mit besonders vulnerablen Personengruppen darstellen.“*

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Die Position des Ministerpräsidenten zur EMA | 7 |
| 1.1 | Vertritt Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch immer die Position <i>„Die EMA, die Europäische Zulassungsbehörde, das sind die Profis“</i> (vgl. Vorspruch; bitte begründen)? | 7 |
| 1.2 | Wenn nein, bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus Ministerpräsident Dr. Markus Söder seine Meinung zur EMA geändert hat? | 7 |
| 1.3 | Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung die Stellungnahme der EMA vom 18.11.2023, Seite 1 <i>„In addition, EMA’s assessment reports on the authorisation of the vaccines note the lack of data on transmissibility.“</i> (bitte ausführlich begründen)? | 7 |
| 2. | Die Kenntnis des Ministerpräsidenten/der Staatsregierung | 7 |
| 2.1 | Seit wann hatten Ministerpräsident Dr. Markus Söder und die Staatsregierung die Kenntnis <i>„Zunächst stellt die EMA ausdrücklich klar, dass sie die Coronaimpfstoffe nur und ausschließlich zur individuellen Immunisierung auf den Markt gebracht hat und keinesfalls zur Infektionsbekämpfung und gar nicht zur Vorbeugung oder Reduzierung von Infektionen“</i> (vgl. Vorspruch; bitte Zeitraum – ggf. aus der Erinnerung – so präzise wie möglich offenlegen)? | 7 |

-
- 2.2 Seit wann hatten Ministerpräsident Dr. Markus Söder und die Staatsregierung die Kenntnis *„Nicht nur, dass die EMA diese Impfstoffe überhaupt nicht zur Vorbeugung von Infektionen zugelassen hatte, Die EMA geht sogar noch weiter und erklärt in ihrer Antwort und ich zitiere: ‚Die Bewertungsberichte der EMA zur Zulassung von Impfstoffen, die den Mangel an Daten zur Ansteckungsgefahr betonen.‘ Mit anderen Worten: Die Impfstoffe waren nicht dazu gedacht, Infektionen zu verhindern, und es gibt sicherlich keine Daten, die belegen, dass die Impfstoffe gegen Infektionen helfen“* (vgl. Vorspruch; bitte Zeitraum – ggf. aus der Erinnerung – so präzise wie möglich offenlegen)? 7
- 2.3 Wann war die von der EMA eingestandene und in Frage 1.3 abgefragte Tatsache *„Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“* Thema im Kabinett (vgl. Vorspruch; bitte alle derartigen Termine offenlegen)? 8
3. Aus welchem Grund eine Kinderimpfung? 8
- 3.1 Aus welchen Gründen drängte Ministerpräsident Dr. Markus Söder – z. B. mit den Worten *„alle über 12 zu impfen, dann hätten wir die Herdenimmunität erreicht und könnten unbeschwert in den Herbst/Winter gehen“* – zu einer Kinderimpfung mit den mRNA-Wirkstoffen, wenn doch ausweislich der in Frage 1.3 abgefragten Einlassung der EMA von Anbeginn an bekannt war, dass erstens die mRNA-Wirkstoffe für dieses Ziel überhaupt keine Zulassung der EMA hatten und dass zweitens eine Unterbrechung der Übertragung mit mRNA-Wirkstoffen gar nicht möglich ist und dass deswegen das ausgegebene Ziel mithilfe der mRNA-Wirkstoffe überhaupt nie erreicht werden konnte (vgl. Vorspruch)? 8
- 3.2 Wie ist die in Frage 3.1 abgefragte Einlassung des Ministerpräsidenten mit der in Frage 1.3 abgefragten Stellungnahme der EMA vom 18.11.2023 *„Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“* in Einklang zu bringen (vgl. Vorspruch)? 8
- 3.3 Aus welchen Gründen konfrontierte Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Frage der Kinderimpfung die Ständige Impfkommission (STIKO) mit seinen politischen Erwartungshaltungen, statt dieser einen Entscheidungsspielraum ohne offene politische Einflussnahme zu belassen (vgl. Vorspruch)? 8

-
4. Aus welchem Grund eine einrichtungsbezogene Impfpflicht? 9
- 4.1 Aus welchen Gründen drängte Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht und stimmte im Bundesrat dem korrespondierenden Gesetzesentwurf und dessen Begründung auf Seite 61 für Bayern zu, wenn doch ausweislich der in Frage 1.3 abgefragten Einlassung der EMA von Anbeginn an bekannt war, dass zur Erreichung dieses Ziels von der EMA erstens gar keine Zulassung bestand und zweitens eine Unterbrechung der Übertragung mit mRNA-Wirkstoffen gar nicht möglich ist und deswegen das ausgegebene Ziel, vulnerable Gruppen durch eine Impfung des medizinischen Personals zu schützen, überhaupt nie erreicht werden konnte (vgl. Vorspruch)? 9
- 4.2 Wie sind die in Frage 4.1 abgefragte Position des Ministerpräsidenten und die Zustimmung Bayerns im Bundesrat mit der in Frage 1.3 abgefragten Stellungnahme der EMA vom 18.11.2023 „*Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.*“ in Einklang zu bringen (vgl. Vorspruch)? 9
5. Ministerpräsident Dr. Markus Söder an der Spitze von Forderungen, denen die Zulassung durch die EMA fehlt? 9
- 5.1 Aus welchen Gründen setzte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder politisch an die Spitze der politischen Durchsetzung der Kinderimpfung, wenn doch – wie in den Fragen 1.3 und 2.3 abgefragt – die EMA ausweislich ihrer Einlassung, dass „*die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind.*“, für diesen Zweck gar keine Zulassung erteilt hatte (bitte ausführlich begründen)? 9
- 5.2 Aus welchen Gründen setzte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder politisch an die Spitze der politischen Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, wenn doch – wie in den Fragen 1.3 und 2.3 abgefragt – die EMA ausweislich ihrer Einlassung, dass „*die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind.*“, für diesen Zweck gar keine Zulassung erteilt hatte (bitte ausführlich begründen)? 9
- 5.3 Ist der in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragte Umstand, politisch ein Handeln durchzusetzen, dem die fachliche Zulassung und damit die fachliche Grundlage fehlt, nach Ansicht der Staatsregierung z. B. bei Impfschäden für Haftungsfragen juristisch relevant (bitte begründen)? 10

6.	Verbreitung von Desinformation/Fake News durch die Staatsregierung?	10
6.1	Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es sich gemessen an der Tatsache <i>„Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“</i> um Desinformation/Fake News handelt, wenn die Staatsregierung bei der Kinderimpfung verbreitet <i>„alle über 12 zu impfen, dann hätten wir die Herdenimmunität erreicht und könnten unbeschwert in den Herbst/Winter gehen“</i> (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?	10
6.2	Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es sich gemessen an der in Frage 6.1 zitierten Tatsache um Desinformation/Fake News handelt, wenn die Staatsregierung bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht der Begründung zustimmt, dass die Verabreichung von mRNA-Wirkstoffen an medizinisches Personal zu dessen <i>„vollständiger Immunisierung“</i> führt (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?	10
6.3	Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es sich gemessen an der in Frage 6.1 zitierten Tatsache um Desinformation/Fake News handelt, wenn die Staatsregierung/Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch immer das Argument verbreiten, mithilfe der mRNA-Wirkstoffe <i>„sich und Andere zu schützen“</i> (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?	10
7.	Das Unterlassen der Staatsregierung, sich bei der EMA zu informieren	10
7.1	Wann hat die Staatsregierung bei der EMA nachgefragt, ob <i>„die COVID-19-Impfstoffe (...) zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind.“</i> oder nicht (vgl. Vorspruch)?	10
7.2	Wenn nein, warum hat es die Staatsregierung unterlassen nachzufragen und orientiert sich stattdessen an der <i>US-amerikanischen Zulassungsbehörde, die „(...) angebe, dass die meisten Impfungen, die vor einer viralen Erkrankung schützen, auch die Übertragung des Virus durch die geimpften Personen reduzieren“</i> (vgl. Vorspruch)?	10
7.3	Welcher Quelle hat die Staatsregierung das in in Frage 7.2 abgefragte Argument der US-amerikanischen Zulassungsbehörde entnommen (vgl. Vorspruch)?	10
8.	Aktueller Stand	11
8.1	Vertritt die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch immer die Position, mithilfe von mRNA-Wirkstoffen <i>„Andere schützen“</i> zu können (vgl. Vorspruch; im Bejahensfall bitte begründen)?	11
8.2	Wenn nein, wann hat die Staatsregierung ihre Position in der Frage, ob mRNA-Wirkstoffe <i>„Andere schützen“</i> , geändert (vgl. Vorspruch; bitte Zeitraum bzw. Zeitpunkt offenlegen)?	11

8.3	Wenn nein in Frage 8.2, aus welchen Gründen hat die Staatsregierung ihre Position in der Frage, ob mRNA-Wirkstoffe „ <i>Andere schützen</i> “ aufgegeben (vgl. Vorspruch; bitte ausführlich begründen)?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 05.02.2024

1. Die Position des Ministerpräsidenten zur EMA
 - 1.1 Vertritt Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch immer die Position *„Die EMA, die Europäische Zulassungsbehörde, das sind die Profis“* (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?
 - 1.2 Wenn nein, bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus Ministerpräsident Dr. Markus Söder seine Meinung zur EMA geändert hat?
 - 1.3 Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung die Stellungnahme der EMA vom 18.11.2023, Seite 1 *„In addition, EMA’s assessment reports on the authorisation of the vaccines note the lack of data on transmissibility.“* (bitte ausführlich begründen)?
2. Die Kenntnis des Ministerpräsidenten/der Staatsregierung
 - 2.1 Seit wann hatten Ministerpräsident Dr. Markus Söder und die Staatsregierung die Kenntnis *„Zunächst stellt die EMA ausdrücklich klar, dass sie die Coronaimpfstoffe nur und ausschließlich zur individuellen Immunisierung auf den Markt gebracht hat und keinesfalls zur Infektionsbekämpfung und gar nicht zur Vorbeugung oder Reduzierung von Infektionen“* (vgl. Vorspruch; bitte Zeitraum – ggf. aus der Erinnerung – so präzise wie möglich offenlegen)?
 - 2.2 Seit wann hatten Ministerpräsident Dr. Markus Söder und die Staatsregierung die Kenntnis *„Nicht nur, dass die EMA diese Impfstoffe überhaupt nicht zur Vorbeugung von Infektionen zugelassen hatte, Die EMA geht sogar noch weiter und erklärt in ihrer Antwort und ich zitiere: ‚Die Bewertungsberichte der EMA zur Zulassung von Impfstoffen, die den Mangel an Daten zur Ansteckungsgefahr betonen.‘ Mit anderen Worten: Die Impfstoffe waren nicht dazu gedacht, Infektionen zu verhindern, und es gibt sicherlich keine Daten, die belegen, dass die Impfstoffe gegen Infektionen helfen“* (vgl. Vorspruch; bitte Zeitraum – ggf. aus der Erinnerung – so präzise wie möglich offenlegen)?

- 2.3 Wann war die von der EMA eingestandene und in Frage 1.3 abgefragte Tatsache „Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“ Thema im Kabinett (vgl. Vorspruch; bitte alle derartigen Termine offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ist für die Bewertung von Voraussetzungen für die Erteilung arzneimittelrechtlicher Zulassungen und von Inhalten der Bewertungsberichte nicht zuständig. Das innerhalb der Europäischen Union zentralisierte Zulassungsverfahren für COVID-19-Impfstoffe wird durch die zuständige Europäische Arzneimittelagentur (EMA) koordiniert. Aus Sicht der Staatsregierung gibt es keinen Zweifel an der fachlichen Expertise der EMA.

3. Aus welchem Grund eine Kinderimpfung?

- 3.1 Aus welchen Gründen drängte Ministerpräsident Dr. Markus Söder – z. B. mit den Worten „alle über 12 zu impfen, dann hätten wir die Herdenimmunität erreicht und könnten unbeschwert in den Herbst/Winter gehen“ – zu einer Kinderimpfung mit den mRNA-Wirkstoffen, wenn doch ausweislich der in Frage 1.3 abgefragten Einlassung der EMA von Anbeginn an bekannt war, dass erstens die mRNA-Wirkstoffe für dieses Ziel überhaupt keine Zulassung der EMA hatten und dass zweitens eine Unterbrechung der Übertragung mit mRNA-Wirkstoffen gar nicht möglich ist und dass deswegen das ausgegebene Ziel mithilfe der mRNA-Wirkstoffe überhaupt nie erreicht werden konnte (vgl. Vorspruch)?**
- 3.2 Wie ist die in Frage 3.1 abgefragte Einlassung des Ministerpräsidenten mit der in Frage 1.3 abgefragten Stellungnahme der EMA vom 18.11.2023 „Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“ in Einklang zu bringen (vgl. Vorspruch)?**
- 3.3 Aus welchen Gründen konfrontierte Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Frage der Kinderimpfung die Ständige Impfkommission (STIKO) mit seinen politischen Erwartungshaltungen, statt dieser einen Entscheidungsspielraum ohne offene politische Einflussnahme zu belassen (vgl. Vorspruch)?**

-
4. **Aus welchem Grund eine einrichtungsbezogene Impfpflicht?**
- 4.1 **Aus welchen Gründen drängte Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht und stimmte im Bundesrat dem korrespondierenden Gesetzesentwurf und dessen Begründung auf Seite 61 für Bayern zu, wenn doch ausweislich der in Frage 1.3 abgefragten Einlassung der EMA von Anbeginn an bekannt war, dass zur Erreichung dieses Ziels von der EMA erstens gar keine Zulassung bestand und zweitens eine Unterbrechung der Übertragung mit mRNA-Wirkstoffen gar nicht möglich ist und deswegen das ausgegebene Ziel, vulnerable Gruppen durch eine Impfung des medizinischen Personals zu schützen, überhaupt nie erreicht werden konnte (vgl. Vorpruch)?**
- 4.2 **Wie sind die in Frage 4.1 abgefragte Position des Ministerpräsidenten und die Zustimmung Bayerns im Bundesrat mit der in Frage 1.3 abgefragten Stellungnahme der EMA vom 18.11.2023 *„Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“* in Einklang zu bringen (vgl. Vorpruch)?**
5. **Ministerpräsident Dr. Markus Söder an der Spitze von Forderungen, denen die Zulassung durch die EMA fehlt?**
- 5.1 **Aus welchen Gründen setzte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder politisch an die Spitze der politischen Durchsetzung der Kinderimpfung, wenn doch – wie in den Fragen 1.3 und 2.3 abgefragt – die EMA ausweislich ihrer Einlassung, dass *„die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind.“*, für diesen Zweck gar keine Zulassung erteilt hatte (bitte ausführlich begründen)?**
- 5.2 **Aus welchen Gründen setzte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder politisch an die Spitze der politischen Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, wenn doch – wie in den Fragen 1.3 und 2.3 abgefragt – die EMA ausweislich ihrer Einlassung, dass *„die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind.“*, für diesen Zweck gar keine Zulassung erteilt hatte (bitte ausführlich begründen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 5.2 gemeinsam beantwortet.

Auf die Beantwortung der Fragen 6.1 bis 8.3 wird verwiesen.

- 5.3 Ist der in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragte Umstand, politisch ein Handeln durchzusetzen, dem die fachliche Zulassung und damit die fachliche Grundlage fehlt, nach Ansicht der Staatsregierung z. B. bei Impfschäden für Haftungsfragen juristisch relevant (bitte begründen)?

Haftungsfragen richten sich stets einzelfallbezogen nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

6. Verbreitung von Desinformation/Fake News durch die Staatsregierung?

- 6.1 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es sich gemessen an der Tatsache *„Sie haben in der Tat Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind. Die Indikationen dienen nur dem Schutz der geimpften Personen.“* um Desinformation/Fake News handelt, wenn die Staatsregierung bei der Kinderimpfung verbreitet *„alle über 12 zu impfen, dann hätten wir die Herdenimmunität erreicht und könnten unbeschwert in den Herbst/Winter gehen“* (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?

- 6.2 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es sich gemessen an der in Frage 6.1 zitierten Tatsache um Desinformation/Fake News handelt, wenn die Staatsregierung bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht der Begründung zustimmt, dass die Verabreichung von mRNA-Wirkstoffen an medizinisches Personal zu dessen *„vollständiger Immunisierung“* führt (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?

- 6.3 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es sich gemessen an der in Frage 6.1 zitierten Tatsache um Desinformation/Fake News handelt, wenn die Staatsregierung/Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch immer das Argument verbreiten, mithilfe der mRNA-Wirkstoffe *„sich und Andere zu schützen“* (vgl. Vorspruch; bitte begründen)?

7. Das Unterlassen der Staatsregierung, sich bei der EMA zu informieren

- 7.1 Wann hat die Staatsregierung bei der EMA nachgefragt, ob *„die COVID-19-Impfstoffe (...) zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen sind.“* oder nicht (vgl. Vorspruch)?

- 7.2 Wenn nein, warum hat es die Staatsregierung unterlassen nachzufragen und orientiert sich stattdessen an der US-amerikanischen Zulassungsbehörde, die *„(...) angebe, dass die meisten Impfungen, die vor einer viralen Erkrankung schützen, auch die Übertragung des Virus durch die geimpften Personen reduzieren“* (vgl. Vorspruch)?

- 7.3 Welcher Quelle hat die Staatsregierung das in in Frage 7.2 abgefragte Argument der US-amerikanischen Zulassungsbehörde entnommen (vgl. Vorspruch)?

8. Aktueller Stand

- 8.1 Vertritt die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch immer die Position, mithilfe von mRNA-Wirkstoffen „Andere schützen“ zu können (vgl. Vorspruch; im Bejahensfall bitte begründen)?
- 8.2 Wenn nein, wann hat die Staatsregierung ihre Position in der Frage, ob mRNA-Wirkstoffe „Andere schützen“, geändert (vgl. Vorspruch; bitte Zeitraum bzw. Zeitpunkt offenlegen)?
- 8.3 Wenn nein in Frage 8.2, aus welchen Gründen hat die Staatsregierung ihre Position in der Frage, ob mRNA-Wirkstoffe „Andere schützen“ aufgegeben (vgl. Vorspruch; bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 6.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfungen basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dabei werden insbesondere die Veröffentlichungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts herangezogen. Deshalb hat sich die Staatsregierung in Drs. 18/14012, S. 9 zum Beispiel auf den Aufklärungsbogen des RKI zur COVID-19-Impfung bezogen. Die in Frage 7.3 angefragte Quelle war in der Drs. 18/14012 (Stand: 01.04.2021) angegeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.